



Checkliste

Nostrifizierung des Studiums der Humanmedizin aus Drittstaaten

Voraussetzung für den Antrag auf Nostrifizierung:

Das abgeschlossene Studium der allgemeinen Humanmedizin in einem Drittstaat muss grundsätzlich mit jenem in Österreich gleichwertig sein.

Antragstellung:

1. Es ist nur ein Antrag auf Nostrifizierung an einer Medizinischen Universität in Österreich möglich (Wien, Graz, Innsbruck).
2. Zusammenstellung der Unterlagen, soweit vorhanden:
Diplom, Transkript (Studienplan), Maturazeugnis, Zusammenfassung der wissenschaftlichen Arbeit, Meldezettel, Heiratsurkunde, Reisepass. Die Dokumente müssen gerichtlich beeidete Deutschübersetzungen sein. An Übersetzungskosten fallen zum Beispiel bei Arabisch ca. € 600,-- an. Die Dokumente müssen auch den zwischenstaatlichen Beglaubigungsvorschriften entsprechen (ev. Kosten für Beglaubigungen berücksichtigen).
3. Deutschkurse zur Vorbereitung auf den Stichprobentest (ca. Niveau B2), Kosten ca. € 1.600,--;
4. Antragstellung an der ausgewählten Universität (Nostrifizierungstaxe € 150,--);
5. Vergleichsverfahren der Studienpläne durch die Universität;
6. Stichprobentest an der Universität: Seit 2017 werden Stichprobentests viermal im Jahr gemeinsam für alle drei Universitäten abgehalten. Dabei wird das Wissen aus den klinischen Fächern abgefragt.
7. Nach Abschluss des Vergleichsverfahrens und des Stichprobentests ergeht der Nostrifizierungsbescheid an den/die AntragstellerIn (wenn dieser negativ ausfällt, dann ist keine Nostrifizierung in Österreich möglich).
8. Wenn der Bescheid positiv ist, muss sich der/die Nostrifizierende an der Universität als außerordentliche/r StudentIn anmelden - die Dauer hängt von der Anzahl der Prüfungen ab (in Wien sind es mindestens 2 Prüfungen: Rezeptierkunde und Gerichtliche Medizin). Die Universität gibt eine Frist von bis zu 8 Semester, Studiengebühren betragen pro Semester € 382,56.
9. Wenn alle Prüfungen abgeschlossen sind, wird von der Universität eine Bestätigung über die Nostrifizierung ausgestellt.

10. Eintragung bei der Österreichischen Ärztekammer: Vor Eintragung in die Ärzteliste der Österreichischen Ärztekammer sind entsprechende Deutschkenntnisse nachzuweisen – für Personen die bereits das Deutschzertifikat B2 haben und dann die medizinische Deutschprüfung C1 bei der Akademie der Ärztekammer absolvieren, fallen Kosten in Höhe von ca. € 900,- an.

In der Folge wird von der Österreichischen Ärztekammer anhand entsprechender Unterlagen (Ausbildungsunterlagen, Bestätigungen von Krankenanstalten, wo sie/er als Ärztin/Arzt gearbeitet hat, usw.) bewertet, wie weit die postpromotionelle Ausbildung mit jener der postpromotionellen Ausbildung in Österreich vergleichbar ist.

Praktische Ausbildungszeiten können zur Gänze angerechnet oder es müssen Teile nachgeholt werden. Zusätzlich ist auch noch eine Prüfung zum Arzt/zur Ärztin für Allgemeinmedizin oder zum jeweiligen Fach, das von der Ärztin/vom Arzt absolviert wurde, abzulegen. Kostenpunkt bis zu € 900,-.

Nützliche Links zum Thema:

Nostrifizierung – Medizinische Universität Wien:

<https://www.meduniwien.ac.at/web/studium-weiterbildung/nostrifizierung/>

Ausländische Ärzte – Tätigkeit in Österreich - Aufgaben der Ärztekammer:

http://media.anlaufstelle-erkennung.at/AMS_Infotag_Pr%C3%A4sentation%20%C3%96%C3%84K.pdf

Ausbildung im Ausland - Anrechnung in Österreich – Österreichische Ärztekammer:

<http://www.aerztekammer.at/ausbildung-im-ausland-anrechnung-in-osterreich>

Sprachprüfung auf Deutsch – Akademie der Ärzte:

<https://www.arztakademie.at/pruefungen/oeaek-sprachpruefung-deutsch/>

Informationen und Beratung:

Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen (AST)

<http://www.anlaufstelle-erkennung.at/anlaufstellen>

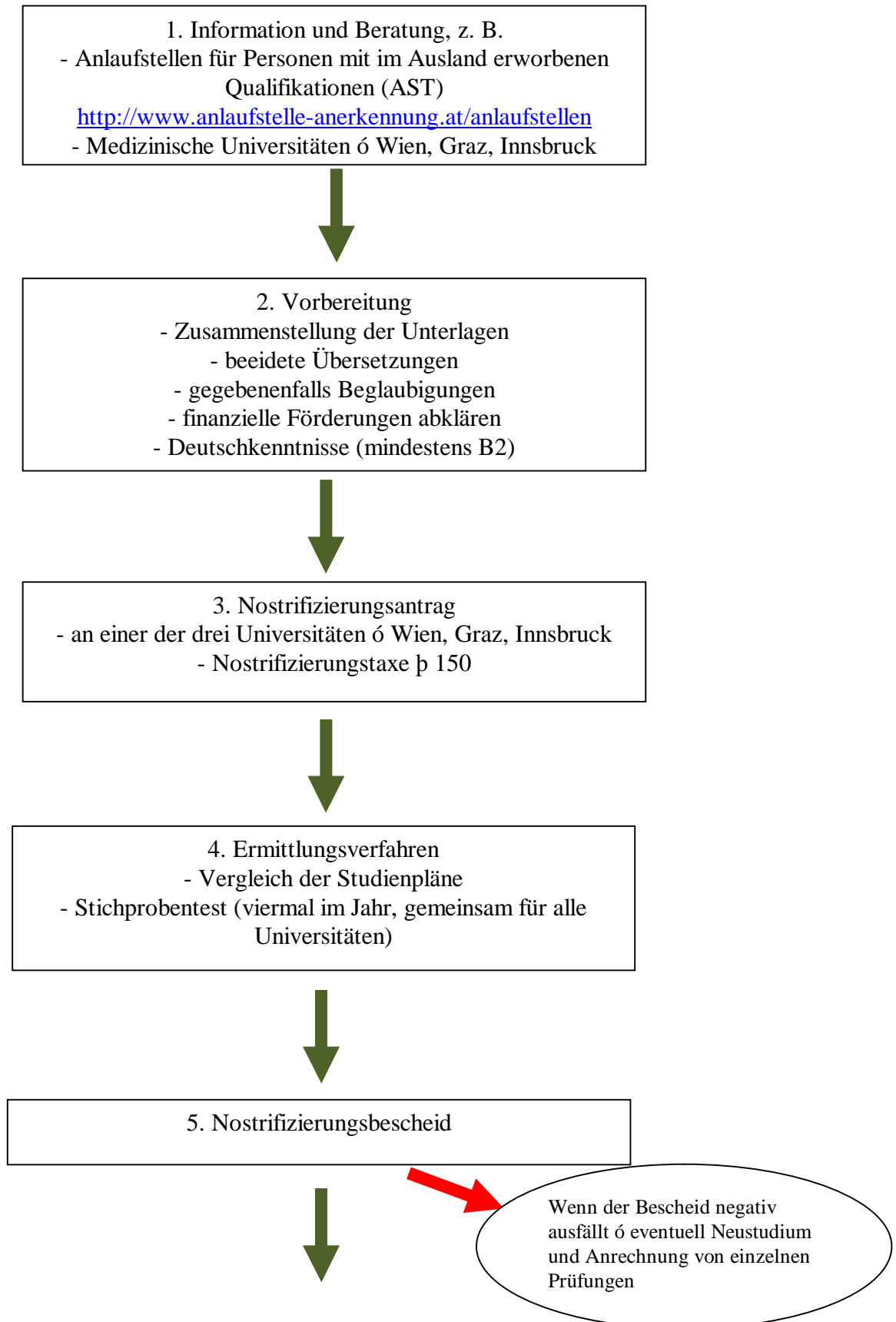
Angesichts der laufenden Änderungen und der Komplexität kann keine Gewähr für diese Informationen übernommen werden. Bitte setzen Sie sich rechtzeitig mit den zuständigen Stellen oder einer Anlaufstelle (AST) in Verbindung.

Gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz





Organigramm ó Nostrifizierung des Humanmedizinstudiums aus Drittstaaten in Österreich



6. Ablegung der vorgeschriebenen Prüfungen
- Zulassung zum außerordentlichen Studium
(Studiengebühren sind derzeit. p 382,56)
- in Wien muss jede/r NostrifikantIn zwei Pflichtprüfungen ablegen
- Ablegung der sonstigen vorgeschriebenen Prüfungen
- gegebenenfalls Besuch von Lehrveranstaltungen



5. Bestätigung über die erfolgreiche Nostrifizierung



6. Antrag auf Eintragung in die Ärzteliste
- medizinische Sprachprüfung Deutsch C1 der Akademie der Ärztekammer (p 873,--)
- Bestätigung über Straffreiheit im Herkunftsland



7. Anrechnung der postpromotionellen Ausbildungszeiten
- dafür sind alle Ausbildungs- und Arbeitsbestätigungen notwendig
- zuständig ist die Ausbildungskommission der österreichischen Ärztekammer
- Kosten ca. p 300,--



7a. Positiver Bescheid
- Ablegung der Prüfung Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin bzw. Fachärztin/-arzt
- Kosten ca. p 400,-- bzw. p 836,--

7b. Bescheid mit Auflagen
- Absolvierung von praktischen Ausbildungszeiten
- anschließend Ablegung der Prüfung zum/r Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin bzw. Fachärztin/-arzt



8. Erlangung der Berufsberechtigung als Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin bzw. Fachärztin/-arzt